

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hans-Jochim Otto (Frankfurt), Joachim Günther (Plauen), Horst Friedrich (Bayreuth), Eberhard Otto (Godern), Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/4998 (neu), 15/5485 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag befürwortet die Gründung einer Stiftung Baukultur. Zweck dieser Stiftung soll es sein, die Baukultur in Deutschland zu fördern. Dazu soll sie das Bewusstsein für Baukultur bei Bauschaffenden und in der Bevölkerung stärken und die Qualität, Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit des Architektur- und Ingenieurwesens in Deutschland national wie international herausstellen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass der Zweck und die nötige Kapitalausstattung dieser Stiftung am besten von einer Stiftung bürgerlichen Rechts realisiert werden können.

Der Deutsche Bundestag verzichtet daher auf die Verabschiedung eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung öffentlichen Rechts zur Förderung der Baukultur.

Der Deutsche Bundestag fordert stattdessen die Bundesregierung sowie die Architekten- und Ingenieurkammern und die Fachverbände auf, eine Stiftung bürgerlichen Rechts zur Förderung der Baukultur zu gründen und mit einem angemessenen Kapitalvermögen auszustatten.

Berlin, den 11. Mai 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

